

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 18. DEZEMBER 2023

1. Betreffend Vorlage Nr. 1270/23 «Jahres- und Entwicklungsplan 2024-2028»
 - 1.1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2024-2028 zur Kenntnis.
 - 1.2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche.
 - 1.3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2024 mit folgenden Saldi, unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 2.45 %:

Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	4'668'310
Abgrenzungen insgesamt	1'407'250
Verlust Erfolgsrechnung	3'261'060
 - 1.4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2024:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	20'708'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'940'000
Nettoinvestitionen insgesamt	22'648'000
 - 1.5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfüsse in % der Staatssteuer für das Jahr 2024 fest:
 - 54.5 % Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
 - 55 % Ertrags- und Kapitalsteuer Juristische Personen
2. Betreffend Vorlage Nr. 1268/23 beschliesst der Einwohnerrat Eintreten auf den Strategischen Sachplan 9 Finanzierung 2024-2028.
3. Betreffend Vorlage Nr. 1266/23 «Teilrevision Gemeindeordnung und Führungsstrukturen Primarstufe Modellwahl (Grundmodell Schulrat, Gemeinderatsmodell, Gemeinderatsmodell mit Schulkommission)»
 - 3.1. Der Einwohnerrat verzichtet auf eine zweite Lesung.
 - 3.2. Der Einwohnerrat genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung mit den verabschiedeten Änderungen (Grundmodell Schulrat).
4. Betreffend Vernehmlassung zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2025
 - 4.1. Der Einwohnerrat genehmigt die Stellungnahme der Planungskommission zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes.
 - 4.2. Der Einwohnerrat beauftragt das Präsidium der Planungskommission, die Stellungnahme online bei der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft einzureichen.

Einwohnerrat Reinach

Aram Naderi
Präsident

Regula Fellmann
Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 21. Dezember 2023 und dauert bis zum 22. Januar 2024.